

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Abschlussbericht nach Beendigung des Mandats zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte

I. Zusammenfassung

- Die internationalen Bemühungen im Kampf gegen die Terrororganisation des sog. „Islamischen Staats“ (IS) werden von einer breiten internationalen Koalition von inzwischen 72 Staaten sowie fünf internationalen Organisationen getragen (EU, Arabische Liga, Interpol, NATO und die Gemeinschaft der Sahel-Sahara Staaten).
- Deutschland hat seit dem 8. Februar 2015 durch Basisausbildung und Ausrüstungsunterstützung für die kurdischen Peschmerga und die irakischen Sicherheitskräfte dazu beigetragen, dass irakische Kräfte zunächst den Ansturm von IS stoppen, danach die Terrororganisation zurückdrängen und aus der Fläche vertreiben konnten. Die erfolgreiche Ausbildungsunterstützung konnte daher – wie im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vom 14. März 2018 vereinbart – zum 30. April 2018 beendet werden. Alle deutschen Unterstützungsleistungen sind dabei eingebettet in einen vernetzten Ansatz, der von der großen Mehrheit der Staatengemeinschaft getragen wird.
- Im Verlauf des Einsatzes bildeten Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gemeinsam mit internationalen Partnern und koordiniert durch das „Kurdistan Training Coordination Center“ (KTCC) in der Region Kurdistan-Irak (RKI) ca. 17.600 Peschmerga aus. Darüber hinaus wurden 314 Peschmerga in Deutschland ausgebildet. Insgesamt waren an dem Einsatz in Rotation annähernd 1.600 Soldatinnen und Soldaten beteiligt.
- Flankierend lieferte Deutschland zwischen 2014 und 2016 im Rahmen der militärischen Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe Material für Irak aus Bundeswehrbeständen, unter anderem Waffen, Fahrzeuge, Ausrüstung und Bekleidung. Seit 2016 ist Irak zudem Schwerpunktland der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung, in deren Rahmen Irak durch Ausstattung der Sicherheitskräfte unterstützt wird.
- Mit Materiallieferungen, Infrastrukturmaßnahmen und Ausbildung hat Deutschland einen wesentlichen Beitrag zum militärischen Erfolg im Kampf gegen IS in Irak geleistet.
- Die für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung geleisteten einsatzbedingten Zusatzausgaben – finanziert aus Kapitel 1401 (bis einschließlich 2015: Kapitel 1403) Titelgruppe 08 – betragen bis zum 30. April 2018 insgesamt rund 98 Millionen Euro.
- Die Beendigung des Einsatzes bedeutet nicht das Ende der Angriffe und der Bedrohung durch die Terrororganisation IS. Irakische Kräfte benötigen auch in der Phase der Stabilisierung befreiter Gebiete fortgesetzte Unterstützung beim Fähigkeitsaufbau. Der deutsche Bundestag hat am 22. März 2018 beschlossen, den Einsatz der Bundeswehr – im Rahmen des Mandats zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks – fortzusetzen. Dies sieht vor, einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte zu leisten und die Anti-IS Koalition weiterhin mit Aufklärung und Luftbetankung, Beteiligung am NATO AWACS-Einsatz und Stabspersonal zu unterstützen.

II. Einsatz „Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte“

Einsatzkontext: politische und Sicherheitslage

2013 nahmen die radikal-islamischen Kämpfer der Terrororganisation IS in Syrien die Provinzen Raqqa und Deir ez-Zor weitgehend ein. Mit ihrem Vorstoß ab Juni 2014 drangen sie auch in weite Teile der irakischen Provinzen Ninawa, al-Anbar und Salah ad-Din vor und brachten Grenzabschnitte zu Syrien und Jordanien unter ihre Kontrolle. Etwa zum gleichen Zeitpunkt begannen radikal-islamische IS-Kämpfer, mit großer Brutalität und Grausamkeit gegen die irakische Zivilbevölkerung vorzugehen.

Als Reaktion formierte sich auf Initiative der USA am 5. September 2014 am Rande des NATO-Gipfels in Wales eine Koalition gegen IS, wenige Tage später, am 11. September 2014, erläuterte der damalige US-Präsident Obama in einer Grundsatzrede seine Strategie. Neben den USA und Deutschland gehören ihr mittlerweile insgesamt 72 Staaten und fünf internationale Organisationen an (EU, Arabische Liga, Interpol, NATO sowie die Gemeinschaft der Sahel-Sahara-Staaten). Die Koalition ist organisiert in fünf Arbeitsgruppen:

- ein „militärischer Zweig“ im Rahmen der „Operation Inherent Resolve“ (OIR),
- „Stabilisierung“ unter dem Ko-Vorsitz von Deutschland und den Vereinigten Arabischen Emiraten,
- „Unterbindung des Zulaufs von Kämpfern aus dem Ausland“, sogenannte „Foreign Terrorist Fighters“ (unter dem Ko-Vorsitz der Niederlande, der Türkei und Kuwaits),
- „Unterbindung der IS-Finanzströme“ (unter dem Ko-Vorsitz der USA, Italiens und Saudi Arabiens) sowie
- „Strategische Kommunikation“ (unter dem Ko-Vorsitz der Vereinigten Arabischen Emirate, der USA und des Vereinigten Königreichs).

Deutschland ist Mitglied in allen Arbeitsgruppen.

Der Vorstoß von IS hatte die Lage in der Region dramatisch verändert. IS-Terroristen, darunter viele ausländische Kämpfer, bedrohten die Stabilität und das Leben von Millionen Menschen im Irak sowie die Sicherheit in Deutschland und Europa. Anschläge in Frankreich, Belgien, der Türkei, Großbritannien, Spanien und Deutschland sowie vereitelte Anschlagversuche verdeutlichten in der Folge, dass von IS eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausging.

Die Lage, insbesondere in Nord-Irak, spitzte sich weiter zu. IS beging bei seinem Vormarsch 2014 Gräueltaten, vor allem an Jesiden. Die irakische Zentralregierung und die Regierung der Region Kurdistan-Irak baten die Bundesregierung um Unterstützung im Kampf gegen IS, um das Leiden der Zivilbevölkerung zu beenden.

Deutsches Engagement

Der Bundestag stimmte dem Antrag der Bundesregierung zum Einsatz deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte am 29. Januar 2015 erstmals mit großer Mehrheit zu.

Im Rahmen des Engagements der internationalen Gemeinschaft gegen IS befähigte der deutsche Beitrag insbesondere kurdische Peshmerga-Kräfte, IS Einhalt zu gebieten und durch IS besetzte Gebiete zu befreien. Deutschland bildete entsprechend der Aufgabenteilung mit den internationalen Partnern einen regionalen Schwerpunkt in der Region Kurdistan-Irak, hier besonders im Raum Erbil. Das Ausbildungsangebot richtete sich gleichzeitig an die zentralirakischen Streitkräfte. Angehörige der Bundeswehr hielten sich im Einzelfall für Konsultation und Koordinierung außerhalb der Region Kurdistan-Irak im gesamten Hoheitsgebiet des Irak auf.

Im Verlauf des Einsatzes wurden gemeinsam mit internationalen Partnern rund 17.600 Peshmerga ausgebildet – von der grundlegenden Waffenausbildung, dem taktischen Verhalten bis zu Themenbereichen wie Logistik und ABC-Abwehr. Deutsche Soldatinnen und Soldaten bildeten davon über 6.000 Kräfte aus, darunter etwa 740 Christen sowie 400 Angehörige der Jesiden und 340 Angehörige der Kakai.

Das multinationale „Kurdistan Training Coordination Center“ (KTCC) in Erbil stimmte die Ausbildung auf den Bedarf der irakischen Sicherheitskräfte ab. Art, Umfang und Ort der Ausbildung wurden mit den internationalen Partnern, der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Zentralregierung koordiniert und laufend an den Bedarf angepasst. Deutschland übernahm im KTCC in Rotation mit internationalen Partnern vier Mal (01/2015 bis 06/2015, 12/2015 bis 06/2016, 12/2016 bis 06/2017, 12/2017 bis 06/2018) die Führungsaufgaben.

Deutsche Kräfte waren vor allem in den Ausbildungseinrichtungen bei Erbil und Menila tätig. In den anderen Landesteilen des Irak richteten Partnernationen im Rahmen der OIR ähnliche Ausbildungszentren ein.

Insgesamt waren an dem Einsatz „Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte“ in Rotation annähernd 1.600 Soldatinnen und Soldaten beteiligt: 426 in der Ausbildung, 219 im Sanitätsdienst, 83 in der Einsatzwehrverwaltung, 861 in der Stabs- und Unterstützungskompanie.

Im Rahmen des „Mandats zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks“ wurde die auf Rotationsbasis temporär übernommene Koordinierungsverantwortung, einschließlich Logistik, im KTCC bis Mitte Juni fortgeführt. Sie wurde am 13. Juni 2018 an internationale Partner übergeben und wird künftig nicht mehr übernommen.

Die Ausbildung im Irak wurde durch eine Multiplikatoren- und Spezialistenausbildung von insgesamt 396 Angehörigen der irakischen Sicherheitskräfte in Deutschland ergänzt. Davon gehörten 82 Teilnehmer den irakischen Streitkräften und 314 den Peschmerga an. Die Ausbildung erfolgte in Gruppen von bis zu 30 Lehrgangsteilnehmern. Die Multiplikatorenausbildung ermöglichte die Weitergabe von Kenntnissen, Fertigkeiten sowie Fähigkeiten.

Flankiert wurde der Einsatz durch materielle Unterstützung der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Zentralregierung. Von 2014 bis 2016 stellte die Bundesregierung dabei im Rahmen der militärischen Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe vor allem Handwaffen und Munition, geschützte und ungeschützte Fahrzeuge, Ausrüstung (z.B. medizinisches Gerät, Zelte, Funkgeräte, ABC-Abwehr-Ausstattung und Kampfmittelabwehrausstattung) sowie Bekleidung zur Verfügung.

Die weitere materielle Unterstützung Iraks wird seit 2016 im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung durch Projekte fortgesetzt, in deren Rahmen primär Militär, Polizei sowie zivile staatliche Sicherheitsorgane in Bagdad und der Region Kurdistan-Irak beim Aufbau von Sicherheitsstrukturen unterstützt werden. Irak bleibt auch 2018 ein Schwerpunktland der Ertüchtigungsinitiative. Insgesamt wurde in diesem Rahmen bis 2017 Unterstützung in Höhe von rund 41 Mio. Euro geleistet.

Im Mittelpunkt dieses doppelten Ansatzes aus Ausbildung und Ausstattung standen die bedarfsgenaue Vermittlung von Ausbildungsinhalten und die gleichzeitige Stärkung der Fähigkeit der irakischen Kräfte, das gelieferte Material angemessen zu verwalten, zu lagern und instand zu setzen.

Der Erfolg der deutschen Ausbildungsunterstützung wurde durch militärische Erfolge der irakischen Kräfte wie die Rückeroberung der Städte Sinjar (13. November 2015), Ramadi (28. Dezember 2015) und Fallujah (17. Juni 2016) sowie die Operationen zur Rückeroberung Mosuls (10. Juli 2017) eindrucksvoll untermauert.

Die im Rahmen des Mandats Ausbildungsunterstützung im Verbund mit internationalen Partnern durchgeführte Ausbildung leistete einen wichtigen Beitrag zum militärischen Erfolg im Kampf gegen IS.

Die für die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung Irak geleisteten einsatzbedingten Zusatzausgaben, finanziert aus Kapitel 1401 (bis einschließlich 2015: Kapitel 1403) Titelgruppe 08, betragen bis zum 30. April 2018 insgesamt rund 98 Millionen Euro.

Rechtliche Grundlagen

Die deutschen Streitkräfte handelten im Rahmen und nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit im Sinne des Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes. Sie waren bei ihrem Einsatz Teil der internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Terrororganisation IS, von der nach Feststellung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine Bedrohung für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit ausgeht (Resolution 2170 (2014) vom 15. August 2014 und Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015). Die internationale Gemeinschaft leistete damit der Aufforderung des VN-Sicherheitsrats Folge, die irakische Regierung im Kampf gegen IS zu unterstützen (vom Sicherheitsrat im Konsens angenommene Vorsitzserklärung vom 19. September 2014).

Sie folgte ebenso der Aufforderung des VN-Sicherheitsrats in Resolution 2249 (2015) an die Mitgliedstaaten, in den unter der Kontrolle von IS stehenden Gebieten in Syrien und Irak alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, ihre Anstrengungen zu verstärken und zu koordinieren, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden und den sicheren Zufluchtsort zu beseitigen, den IS für sich in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffen hatte.

Die Ausbildungsunterstützung wurde auf Bitten und im Einverständnis mit der Regierung Iraks sowie der Regierung der Region Kurdistan-Irak geleistet. Mit Schreiben vom 25. Juni 2014 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN-Dokument S/2014/440) hatte der irakische Außenminister alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen um Unterstützung im Kampf gegen die Terrororganisation IS auch im Wege militärischer Ausbildung gebeten.

III. Gesamtbewertung

IS konnte auch mithilfe des internationalen Engagements in seiner territorialen Struktur in Irak zerschlagen werden. Diesen Erfolg haben die Peschmerga und die irakischen Sicherheitskräfte, unterstützt durch die internationale Gemeinschaft, unter großen Entbehrungen und Verlusten erkämpft.

Auch Deutschland leistete dazu mit Basisausbildung und Ausrüstungsunterstützung für die Peschmerga in Irak einen wichtigen Beitrag. Die Bundesregierung verfolgte dabei einen inklusiven Ansatz und hat Sicherheitskräfte aller Bevölkerungsgruppen, auch ethnischer und religiöser Minderheiten, ausgebildet. Die Ausbildung der Sicherheitskräfte wurde durch militärische Ausstattung- und Ausrüstungshilfen zielgerichtet unterstützt.

Der ursprüngliche militärische Auftrag der Basisausbildung, maßgeblich der Peschmerga wurde im Rahmen des nun beendeten Mandates erfolgreich durchgeführt. Der Einsatz zur Unterstützung des Irak durch diese Form der Ausbildung konnte daher – wie im Koalitionsvertrag vereinbart – zum 30. April 2018 beendet werden.

Der Einsatz der Soldatinnen und Soldaten im Rahmen des Mandats „Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte“ war ein Erfolg – für die Menschen in Irak, in der Region, für die internationale Anti-IS Koalition.

Gleichwohl bleibt Sicherheit weiterhin eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft Iraks: Am strukturierten Übergang von Stabilisierung zu Wiederaufbau beteiligt sich die Bundesregierung als Ko-Vorsitz der AG Stabilisierung der Anti-IS-Koalition – mit dem Ziel, den militärischen Erfolg gegen IS nachhaltig zu sichern und ein Wiedererstarken der Terrororganisation zu verhindern.

Auch wenn IS in Syrien und in Irak weitgehend aus der Fläche zurückgedrängt ist, geht von der Terrororganisation weiterhin eine Gefahr aus. IS agiert zunehmend aus dem Untergrund und stellt eine erhebliche, asymmetrische Bedrohung für die Sicherheit und Stabilität in der Region und darüber hinaus dar. Die Terrororganisation IS muss weiter entschlossen und nachhaltig bekämpft werden.

Deshalb leistet die Bundesregierung weiterhin im Rahmen des „Mandats zur Bekämpfung des IS-Terrors und der nachhaltigen Stabilisierung Iraks“ einen Beitrag zur Unterstützung der Anti-IS-Koalition. Der Deutsche Bundestag hat am 22. März 2018 beschlossen, den Einsatz der Bundeswehr im Rahmen des Mandats zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors und zur umfassenden Stabilisierung Iraks, fortzusetzen. Dies sieht vor, die Anti-IS Koalition mit Aufklärung und Luftbetankung, Beteiligung am NATO AWACS-Einsatz und Stabspersonal zu unterstützen und einen Beitrag zum Fähigkeitsaufbau für die regulären irakischen Streit- und Sicherheitskräfte zu leisten.

Der deutsche militärische Beitrag im Kampf gegen IS bleibt weiter eingebettet in einen breiten ganzheitlichen Ansatz unter dem Dach der internationalen Anti-IS-Koalition zur Stabilisierung Iraks. Er ergänzt das zivile Engagement der internationalen Gemeinschaft in Irak zur Unterstützung der irakischen Regierung bei der Umsetzung der Sicherheitssektorreform.